

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Montag, dem 20.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Gochermann, Josef Dr.
Haub, Christoph
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Vertretung für Herr Klaus-Viktor Kleerbaum
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Terwort, Heinrich
Vertretung für Herrn Marc Henrichmann
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Kunzlewe, Manfred
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Vertretung für Frau Waltraud Bednarz
Waldmann, Johannes

Gäste

Wilms, Jochen
Breitbandkoordinator Kreis Coesfeld

Grüner, Jürgen Dr. (bis einschl. TOP 3)
Geschäftsführer wfc GmbH

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion**

Kohaus, Stefan
(ab TOP 1, 17:06 Uhr)
Kortmann, Willi

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter Dr.

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Stratmann, Marcel

Verwaltung

Brockkötter, Ulrike
Raabe, Mathias
Thiesing, Simone
Wilmer, Simon (bis einschl. TOP 2)
Woltering, Alexander
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht zur Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung - Darstellung verschiedener Einsatzszenarien
Ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung
- 2 Vorstellung des Breitbandkoordinators des Kreises Coesfeld und Ergebnispräsentation zur Breitband-Außenbereichsplanung
Vorlage: SV-9-0780
- 3 WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0734
- 4 Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
Vorlage: SV-9-0772
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
Vorlage: SV-9-0762
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen haben sich weder im öffentlichen, noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergeben. Mitteilungen wurden nur im öffentlichen Teil gemacht.

**Bericht zur Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung - Darstellung verschiedener Einsatzszenarien
Ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung**

MA Wilmer stellt die als Anhang beigefügte Power-Point-Präsentation vor. Hierbei betont er die gute Zusammenarbeit zwischen den Münsterlandkreisen auf dem Gebiet der Digitalisierung. Alle profitierten davon, dass gemachte Erfahrungen und gesammeltes Wissen untereinander geteilt werden.

Ktabg. Löcken bedankt sich für den Vortrag. Er betont, auch im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die Verwaltung auf dem Gebiet der Digitalisierung glaubhaft ihre Ambitionen übermittelt habe. Zu kurz gekommen sei ihm jedoch die Darstellung des Mehrwertes für die Bürgerinnen und Bürger.

MA Wilmer verweist in diesem Zusammenhang auf Online-Verfahren, die die Kreisverwaltung bereitstelle. So gebe es zum Beispiel ein Online-Verfahren für den Fall, dass man geblitzt werde. Dieses funktioniere aus eigener Erfahrung sehr gut.

Ktabg. Rampe teilt mit, dass ihm das Dokumentenmanagementsystem d.3, welches die Kreisverwaltung verwende, aus eigener Berufstätigkeit bekannt sei. Der Einsatz des Programmes sei insgesamt mit Vorteilen verbunden, etwa über schnellere Bearbeitungszeiten. Die Einführung sei jedoch hinsichtlich des mit ihr einhergehenden Aufwandes nicht zu unterschätzen.

Auch Ktabg. Schulze Esking hält fest, dass die Umstellung auf ein Dokumentenmanagementsystem nicht einfach sei. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierbei mitgenommen würden. Zudem erkundigt er sich, ob durch den Einsatz des Systems auch Personaleinsparungen möglich seien.

MA Wilmer verweist auf das Beispiel Bußgeldstelle der Abteilung 36 – Straßenverkehr. Hier konnte durch Digitalisierung und Geschäftsprozessoptimierung ein Mehrbedarf von 1,5 Stellen vermieden werden.

Der Ktabg. Dr. Kirstein erkundigt sich, ob die Digitalisierung zu Problemen bei der Bürgernähe führen könnte, etwa über komplexe Formulare, die nur am Computer ausgefüllt werden können.

MA Wilmer hebt diesbezüglich die schnelle Verfügbarkeit elektronischer Unterlagen hervor und erklärt, dass diese auch bequem weiterverarbeitet und gespeichert werden könnten. Insgesamt führten die elektronischen Angebote somit auch zu Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger in Form von Kosteneinsparungen und schnelleren Durchlaufzeiten.

Nach Ansicht des Kreisdirektors Gilbeau profitiere die Verwaltung von der Digitalisierung. Über die Digitalisierung realisierte Zeiteinsparungen könnten für zeitintensivere Beratungen

Externer eingesetzt werden. Auch in Vertretungsfällen böten sich über ein Dokumentenmanagementsystem Vorteile für die Beschäftigten. Über Portale, wie „Bauen online“ (Link: <https://www.kreis-coesfeld.de/fileadmin/template/php/bauenonline/>), könne zudem eine größere Transparenz geschaffen werden. Mit Hilfe dieses Portals sei der Bearbeitungsstand eines eingereichten Bauantrages einsehbar.

Spezielle Sicherheitsanforderungen, so Kreisdirektor Gilbeau weiter, führten bei IT-Projekten der Verwaltung zu höheren Aufwendungen. Diese seien jedoch gerechtfertigt. Insgesamt seien IT-Projekte in der Verwaltung eher darauf ausgerichtet, einen Stellenzuwachs zu verhindern und nicht so sehr darauf, den bestehenden Stellenbestand abzubauen. Die Akzeptanz solcher Projekte innerhalb der Verwaltung sei groß, da eine positive Reaktion der Bürgerinnen und Bürger erkennbar sei.

Die Ausführungen des Kreisdirektors Gilbeau und des MA Wilmer seien glaubwürdig und entsprächen den Erfahrungen, so Ktabg. Kortmann. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass die Digitalisierung eine Arbeitsverdichtung mit sich bringe. In einem gegebenen Zeitraum würden immer mehr komplexe Entscheidungen von den Beschäftigten abverlangt. Dies führe zu Stress. Zudem seien Hacking-Angriffe ein großes Risiko.

Hinsichtlich der zunehmenden Arbeitsverdichtung erläutert MA Wilmer, dass dieser unter anderem mit einer verbesserten Arbeitsergonomie begegnet werden solle. Konkret würden die Arbeitsplätze etwa mit zwei Bildschirmen ausgestattet. Er vertraue darauf, dass die Beschäftigten selbst untereinander Werbung für die Digitalisierung machten. Bereits mit d.3 ausgestattete Verwaltungsbereiche seien zufrieden. Im Hinblick auf die Sicherheit erfolgten täglich, wöchentlich und monatlich Datensicherungen. Durch den im Kreishaus V vorgesehenen Serverraum könne die IT-Sicherheit zusätzlich erhöht werden. Eine hundertprozentige Sicherheit sei jedoch illusorisch.

Kreisdirektor Gilbeau ergänzt, dass der Kreis Coesfeld durch die Firewall der Citeq geschützt sei, die auch die Städte Hamm und Münster sowie den Kreis Warendorf betreue. Bisher seien mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht worden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 20.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0780

Vorstellung des Breitbandkoordinators des Kreises Coesfeld und Ergebnispräsentation zur Breitband-Außenbereichsplanung

Zu Beginn stellt sich der neue Breitbandkoordinator der Kreisverwaltung, MA Wilms, vor. Bisher sei er in einem mittelständischen IT-Betrieb beschäftigt gewesen. Sein Ziel sei unter anderem der nachhaltige Breitbandausbau auf den Höfen im Münsterland.

Der Vors. Dr. Gochermann heißt MA Wilms sodann willkommen.

Im Anschluss stellt Dr. Grüner die als Anlage beigefügte Präsentation vor. MA Wilms fügt den Ausführungen Dr. Grüners ergänzend hinzu, dass er erfolgreiche Erfahrungen beim Breitbandausbau mit den Aktiven vor Ort teilen wolle.

Zur Präsentation selbst trägt Dr. Grüner vor, dass 40 % der Haushalte im Kreisgebiet Zugang zu einem Glasfaseranschluss hätten. Das sei bundesweit ein Spitzenwert.

Insgesamt sei der Ausbau bisher vor allem in den Ortslagen vorangeschritten. Zwar bestehe auch hier noch weiteres Ausbaupotential, allerdings ergebe sich hinsichtlich der Versorgung des Außenbereiches zurzeit der höchste Handlungsdruck. Der Ausbau im Außenbereich funktioniere in Eigenleistung. Pro Tag könnten so 3 – 4 km Leerrohr verlegt werden. Zunächst stünden Dülmen und Senden im Fokus, dann Ascheberg.

Der Kreis Coesfeld leiste Unterstützung auf Ebene der Netzplanung. Hierzu seien Fördermittel des Bundes akquiriert worden, die nur von Seiten des Kreises hätten beantragt werden können. Die Firma „WIR Solutions“ habe einen Netzplan zur Anbindung jeder Anschlussstelle im Außenbereich im Kreis Coesfeld entwickelt. Hierbei wurde darauf geachtet, ungünstiges Terrain (etwa Autobahnen oder Grundstücke ohne eingetragenen Eigentümer) zu vermeiden. Lediglich die Gemeinde Senden sei ausgespart worden, da sie eine eigene Planung verfolge. Hinsichtlich möglicher Fördermittel des Bundes stellt Dr. Grüner klar, dass das Ziel die Möglichkeit eines Glasfaserzuganges für alle sei. Fördermittel kämen nur in Betracht, soweit sie sinnig und rechtlich möglich seien. In der Regel seien Fördermöglichkeiten schon rechtlich nicht eröffnet, da die Versorgungssituation in den Ortslagen im Kreisgebiet hierfür zu gut sei. Ferner müssten die Versorgungsgebiete technikneutral ausgeschrieben werden. Richtfunk könnte so nicht ausgeschlossen werden. Beim Kreis Warendorf werde daher aufgrund der Ausschreibungsergebnisse lediglich Vectoring (technische Aufwertung des Kupfernetzes) eingeführt. Bund und Land übernahmen 54 Mio. €, der Kreis Warendorf 6 Mio. €. Mit dem Antragsverfahren habe der Kreis Warendorf eine große Zeitverzögerungen in Kauf genommen.

Ktabg. Schulze Tomberge erkundigt sich, ob der Breitbandausbau auf Basis eines FTTH-Konzeptes (FTTH = Fibre-to-the-Home: Glasfaserkabel werden bis zu den einzelnen Haushalten verlegt) erfolge, oder auf Basis von Vectoring.

Dr. Grüner antwortet, dass ein FTTH-Ausbau angestrebt werde.

Ktabg. Kumann hebt die Leistung derer hervor, die sich beim Ausbau des Breitbandnetzes einbringen und aktiv beteiligen. Bezüglich der Umsetzung möchte er wissen, ob sich etwa Probleme daraus ergeben könnten, dass unterschiedliche Ortsnetze vorhanden seien.

Dies wird von Dr. Grüner verneint: Ortsnetze beziehungsweise Vorwahlbezirke seien für den Breitbandausbau irrelevant, auch Rufnummern änderten sich nicht.

Aus Sicht des Ktabg. Schulze Esking geht es beim Breitbandausbau um ein großes Investitionsvolumen. Hierbei leisteten die Bürgerinnen und Bürger einen bedeutenden Anteil. Bei dem Bau von Bürgerradwegen funktioniere dieses Konzept auch, da die Verwaltung einschlägige Rechtsvorschriften pragmatisch und umsichtig auslegen und umsetzen würde. Er möchte wissen, ob dies im Falle der unteren Naturschutzbehörde auch für den Breitbandausbau im Außenbereich gelte.

Dr. Grüner teilt mit, dass er davon ausgehe, dass der Kreis das tut, was er könne. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann unterstreicht, dass hier Pragmatismus wichtig sei. Seiner Meinung nach habe dies bisher ganz gut funktioniert.

Dem hält Ktabg. Schulze Esking entgegen, dass nach seinen Informationen von der unteren Naturschutzbehörde zurzeit 2 bis 3 € Ausgleichszahlung pro laufendem Meter Glasfaserkabel von den angeschlossenen Haushalten gefordert würden.

Dies sei bereits intern besprochen worden, so Dr. Grüner. Ausgleichszahlungen in einer solchen Höhe bedeuteten das Ende des Projektes. Daher sei als Kompromiss eine einmalige Gebühr in Höhe von 50 € pro Anschlussnehmer beschlossen worden. Dies sei – mit Blick auf die rechtliche Situation – eine pragmatische Lösung. Nach Einschätzung des Kreisdirektors Gilbeau handele es sich bei dieser Regelung um einen sinnvollen Vorschlag, der mit vertretbaren Kosten für die Anschlussnehmer verbunden sei.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, ob es sich bei den 50 € pro Anschlussnehmer um eine feste Zusage handele. Dies wird von Kreisdirektor Gilbeau bejaht.

Die Idee, über einen Breitbandkoordinator Wissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Breitbandausbaus zu bündeln, hält der Ktabg. Waldmann für gut und sinnvoll. Er dankt zudem Dr. Grüner, dass dieser nochmal die Ziele des Kreises, nämlich die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Anschlussoption für jeden Haushalt, verdeutlicht habe. Dies gelte, auch wenn die Ziele des Kreises zu Inkompatibilitäten mit den Förderprogrammen des Bundes führten. Aus seiner Heimatgemeinde Ascheberg sei ihm bekannt, dass es beim Glasfaserausbau zu Verzögerungen kommen könnte, es sich aber bei dieser Technologie um die bestmögliche handele.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann hebt abschließend nochmal die bedeutsame Rolle der Aktiven im Außenbereich hervor und dankt ihnen. Die Qualitätslösung des Kreises sei insgesamt positiv zu bewerten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 20.03.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0734

WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Kreisdirektor Gilbeau lädt die Ausschussmitglieder zur Teilnahme an der Führung auf der Burg Vischering im Vorfeld der gemeinsamen Ausschusssitzung am 27.03.2017 ein.
Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann hält fest, dass die in der Sitzungsvorlage dargestellten Ausschreibungsergebnisse erfreulich seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 20.03.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0772

Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln

Ktabg. Schulze Esking bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu diesem TOP. Kreisdirektor Gilbeau hält fest, dass beide Schulen besichtigt wurden. Hier sei deutlich zu sehen gewesen, dass ein Wechsel des Schulstandortes nach Nottuln sinnvoll sei. Dies sei auch zusammen mit der Schulleitung untersucht und so festgehalten worden.

Ebenso greift Kreisdirektor Gilbeau die Anfrage des Ktabg. Holz in der 14. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am 06.03.2017 auf (TOP 2 der Sitzung). Dieser hatte festgestellt, dass der Kostenrahmen, den die Verwaltung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage SV-9-0772 veröffentlicht habe, 200.000 € unter dem Kostenrahmen liege, den das Architekturbüro Pfeiffer – Ellermann – Preckel vorgesehen habe. Diesbezüglich teilt er mit, dass die abweichende Angabe der Gesamtkosten aus einer kritischen Bewertung der Nebenkosten resultiere, aufgrund derer eine Reduzierung derselben um ca. 200.000 € vorgenommen wurde. Eine entsprechende Antwort zur Anfrage des Ktabg. Holz werde auch in die Niederschrift zur vorgenannten Fachausschusssitzung aufgenommen.

Die Astrid-Lindgren-Schule, so der Kreisdirektor Gilbeau weiter, habe ihren Ursprung in Nottuln gehabt und kehre somit wieder zurück. Es sei zudem ein Gespräch mit den Bürgermeistern des Südkreises anberaumt, welches der Landrat bereits seit längerer Zeit angeboten habe. Hierzu werde im Kreisausschuss und im Kreistag berichtet werden.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass im Rahmen der Besichtigungen innerhalb der CDU-Fraktion Fragen hinsichtlich der Maßnahme aufgekommen seien.

Zunächst handele es sich um einen Projekt, welches mit hohen Auszahlungen verbunden sei. Es stelle sich die Frage, ob noch Einsparpotentiale ersichtlich seien.

Zudem könnten sich Probleme für die Renovierung des Gebäudes in Nottuln daraus ergeben, dass dieses unter Denkmalschutz stehe. Es handele sich um ein sehr dunkles Gebäude. Zu klären sei deshalb, ob trotz Denkmalschutz ein Anstrich in hellerer Farbe möglich sei. Dies sei im Vorfeld zu klären. Weiterhin stehe zu befürchten, dass die verwendeten Isolationsmaterialien – insbesondere unter den Holzdecken – mit Altlasten behaftet seien. Auch hier müsse geklärt werden, inwieweit denkmalschutzrechtliche Vorschriften die Altlastensanierung erschweren. Darüber hinaus habe die Verwaltung noch keine konkrete Gegenüberstellung vorgelegt, in welcher ausführlich und nachvollziehbar die Kosten für einen Umbau in Nottuln und einen Neubau in Lüdinghausen gegenübergestellt würden. Ihm sei bewusst, dass eine solche Gegenüberstellung sowie die Klärung der aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Kreistagsitzung nicht möglich sei. Die Beschlussfassung zur Geschwister-Scholl-Schule solle daher in die nächste Sitzungsperiode geschoben werden.

Ktabg. Rampe zufolge sei das Thema auch in der SPD-Fraktion diskutiert worden. Der Bür-

germeister der Stadt Lüdinghausen, Herr Borgmann, habe außerdem Mitglieder der Fraktion aus dem Südkreis angerufen.

Es müsse rasch eine Entscheidung getroffen werden, da die aktuelle Situation in Lüdinghausen nicht tragbar sei. Die Beurteilung der Betonwände der Schule in Nottuln sei Geschmackssache. Eine überzeugende Alternative habe Bürgermeister Borgmann nicht aufgezeigt. Wenn die betroffenen Parteien, nämlich Lehrer, Schüler und Eltern, mit einem Umzug einverstanden seien, sei dieser nicht zu blockieren. Im Hinblick auf den Vorschlag des Ktabg. Schulze Esking möchte Ktabg. Rampe wissen, ob die Vertagung der Beschlussfassung negative Auswirkungen auf ein mögliches Datum der Inbetriebnahme einer sanierten Schule in Nottuln hätte.

Ktabg. Schulze Esking wirft ein, dass angesichts einer Investitionssumme von 4 Mio. Euro eine Verschiebung des Beschlusses um drei Monate nicht so sehr ins Gewicht fallen würde.

Kreisdirektor Gilbeau versichert, dass die Fragen bezüglich des Denkmalschutzes geklärt werden sollen. Zudem solle eine Kostengegenüberstellung gefertigt werden.

Mit Nottuln könne ein für das gesamte Kreisgebiet zentrale Schulstandort geschaffen werden. Die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Bolte, habe bereits dargelegt, dass im Hinblick auf die Herkunftsorte der Schüler kein Schwerpunkt zu erkennen sei. Zudem habe sie mitgeteilt, dass Lehrern und Eltern die Sanierung des Standortes Nottuln einem Neubau vorziehen würden. Die Geschwister-Scholl-Schule böte gute pädagogische Möglichkeiten.

Die Verwaltung sei an einer raschen Entscheidung interessiert. Dem Architekturbüro Pfeiffer – Ellermann – Preckel zufolge sei die Inbetriebnahme eines sanierten Schulstandortes Nottuln eventuell zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 möglich, wenn in den nächsten Woche eine Entscheidung hierzu fallen würde. Ein Neubau würde wahrscheinlich erst später zur Verfügung stehen. Bis zur Sommerpause jedoch müsse eine Entscheidung getroffen werden, sonst schließe sich das Zeitfenster für eine mögliche Fertigstellung der Sanierung zum Schuljahresbeginn 2018/2019.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass in Bezug auf die Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln bisher von keinem Ausschuss ein Beschluss gefasst wurde. Dies wird von Kreisdirektor Gilbeau bestätigt.

Ktabg. Kortmann teilt mit, dass die Angelegenheit auch innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert worden sei. Inhaltlich kreiste die Diskussion um die genannten Punkte, zusätzlich sei jedoch der Punkt „Inklusion“ angesprochen worden. Hierzu bestehe eine rechtliche Verpflichtung. Er möchte wissen, inwieweit dieser Aspekt bei den bisherigen Planungen berücksichtigt wurde.

Zurzeit werde nicht davon ausgegangen, so Kreisdirektor Gilbeau, dass die Regelungen zur Inklusion den sonderpädagogischen Bereich betreffen. Das Thema Inklusion werde im Moment im zuständigen Ministerium nicht mehr so voran getrieben, wie bisher – hier habe ein Meinungswandel stattgefunden.

Ktabg. Kummann merkt an, dass ihm das Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule heller in Erinnerung gewesen sei. Der Architekt habe ihm diesbezüglich mitgeteilt, dass sich zurzeit eine Folie auf den Fenstern befinde. Würde diese abgelöst, wäre wieder ein größerer Lichteinfall möglich.

Ktabg. Schulze Esking verdeutlicht nochmals, dass die CDU-Fraktion einer Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in der kommenden Kreistagssitzung am 29.03.2017 nicht zustimmen werde. Zwar werde diese Alternative innerhalb der Fraktion favorisiert, allerdings solle eine möglichst breite Mehrheit hinter der Entscheidung stehen. Hierfür seien noch einige Beratungen und Diskussionen erforderlich.

Kreisdirektor Gilbeau erinnert daran, dass noch das Treffen mit den Bürgermeistern des Südkreises ausstehe, welches weitere Erkenntnisse liefern könnte. Eine von einer breiten Mehrheit getragene Entscheidung sei auch Ziel der Verwaltung. Im Sinne der Kinder solle jedoch bis zum Sommer eine Entscheidung getroffen werden.

Ktabg. Rampe weist darauf hin, dass das Thema betreffend wohl noch in allen Fraktionen Diskussionen zu führen seien. Die SPD-Fraktion verlange jedoch eine Entscheidung in der nächsten Sitzungsreihenfolge im Juni. Hiermit erklären sich der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann und Ktabg. Schulze Eskinig einverstanden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen.

Keine Beschlussfassung erfolgt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 20.03.2017
TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Zu Beginn erkundigt sich der Ausschussvorsitzende Dr. Goehrmann aufgrund der entsprechenden Presseberichterstattung nach den Ursachen für die Fehler bei der Bestandsaufnahme im Rahmen des Projektes „Dorfzentrum 2.0“ (SV-9-0657, TOP 3 der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreientwicklung am 12.12.2016 - https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?_ktonr=15384).

MA Thiesing erläutert, dass über 2.000 Datensätze aus unterschiedlichen Quellen im Rahmen der Bestandsaufnahme verwendet wurden. Teilweise seien die Datenquellen ungenau gewesen, eine Eigenerhebung sei jedoch in Anbetracht des mit ihr verbundenen zeitlichen Aufwands nicht möglich gewesen. Zurzeit werde die Datenbasis – unter anderem mit Hilfe der Allgemeinen Zeitung – verbessert und korrigiert.

Ktabg. Waldmann merkt an, dass zum Aufbau der Datenbasis auch Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden interviewt wurden. Er hält es weiterhin für problematisch, wenn falsche Daten veröffentlicht seien, da diese Diskussionen und Gerüchte zur Folge hätte. Es solle daher genau überprüft werden, ob Daten einem entsprechenden Qualitätsstandard genügen, bevor sie veröffentlicht werden.

Anschließend teilt Kreisdirektor Gilbeau Folgendes mit:

„Fortführung des Projekts ‚Energetisch Wirtschaften‘ 2017-2019

Der Kreis Coesfeld, die Kreishandwerkerschaft Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland führen seit 2008 erfolgreich das Projekt ‚Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld‘ durch, zurückgehend auf den Interfraktionellen Leitantrag ‚Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld‘ vom 07.05.2008. Zielsetzung und inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes ist die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz. In den vergangenen Jahren konnten über ‚Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld‘ insgesamt 769 Betriebe beraten werden.

Die Projektpartner haben sich nach eingehender Prüfung der Jahresabrechnungen für 2015 und 2016 für die Fortführung des zum 31.12.2016 ausgelaufenen Projektes auf Basis folgender aus den Vorjahren fortgeschriebener Finanzierungsbeiträge (p.a.) ausgesprochen:

Kreishandwerkerschaft Coesfeld:	7.500 € brutto
Sparkasse Westmünsterland:	7.500 € brutto
Kreis Coesfeld:	30.000 € brutto

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Überprüfung der letzten Jahresabrechnung war eine formale Einbringung in die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 20. März 2017 nicht mehr möglich, die finale Beschlussfassung kann daher erst am 20. Juni 2017 erfolgen. Aufgrund nicht verausgabter Mittel aus den Jahren 2015 und 2016 kann die Kreishandwerkerschaft das Projekt bis April einschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre heraus finanzieren.

Um die Fortführung des Projektes bis zur Beschlussfassung im Juni zu gewährleisten, soll eine Abschlagszahlung für die Monate Mai und Juni in Höhe von 5.000 € geleistet werden, sofern seitens der Ausschussmitglieder die Fortführung des Gemeinschaftsprojektes grundsätzlich befürwortet wird.

Die für die Finanzierung des Projektes erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 30.000 € brutto sind im Haushalt 2017 eingestellt und auch Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020. Aufgrund der für Januar bis April 2017 verwendeten Überschüsse aus den Vorjahren verringert sich der Anteil des Kreises Coesfeld für das Jahr 2017 auf 20.000 €.

Auf Nachfrage des Kreisdirektors Gilbeau werden keine Einwände gegen die Fortführung seitens der Ausschussmitglieder erhoben.

Weiterhin teilt Kreisdirektor Gilbeau mit:

„Überprüfung von Auszahlungen aus dem elektronischen Rechnungsworkflow mithilfe der IDEA-Software

Aktuell nehmen 17 von 21 Abteilungen (Stand: Februar 2017) an der elektronischen Rechnungseingangsbearbeitung teil. Das entspricht einem Anteil von 81 %. Die übrigen Abteilungen (32, 50, 51 und 53) werden in 2017 in den Rechnungsworkflow eingebunden. Darüber hinaus ist die Einbindung der ZVM Bus in Münster geplant.

Zur Überprüfung von Auffälligkeiten (Doppelerfassungen/-buchungen), die bei der Datenübernahme via Schnittstelle aufgrund technischer Probleme u. a. vereinzelt vorkommen, führt die Abteilung 20 mithilfe der Analysesoftware ‚IDEA‘ regelmäßig stichprobenartige Auswertungen des Datenbestandes der Buchhaltung durch. Im Jahr 2016 konnten dabei 9 Fälle, in 2017 bislang ein Fall zeitnah geklärt und bereinigt werden.“

Schließlich teilt Kreisdirektor Gilbeau auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Dr. Gocherman Folgendes mit:

„Stellungnahme zur Erweiterung des FOC Ochtrup

Die Betreiber des Factory-Outlet-Centers (FOC) Ochtrup planen bekanntermaßen eine Verkaufsflächenerweiterung von 11.500 auf 19.800 qm sowie die Weiterentwicklung zu einem Designer-Outlet-Center.

Herr Bürgermeister Öhmann hat in diesem Zusammenhang darum gebeten, die bisher eher neutrale Position des Kreises Coesfeld noch einmal zu überdenken. Bisher wurde hier ganz überwiegend keine Betroffenheit der kreisangehörigen Kommunen gesehen.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung (Herrn Dr. Grüner) wird seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass der Einfluss des FOC auf die Handelsstandorte im Kreis Coesfeld eher gering ausfallen dürfte. Die Fahrzeit von Coesfeld nach Ochtrup beträgt etwa 45 Minuten. Ähnlich schnell sind jedoch auch das Outlet Center in Oberhausen sowie die

Münsteraner Innenstadt erreichbar. Die südlicher gelegenen Kommunen sind noch weiter von Ochtrup entfernt. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass das FOC nennenswert zusätzliche Kaufkraft aus den lokalen Märkten abzieht. Vielmehr stellt es eine weitere Konkurrenz zu Münster und Oberhausen um die Kaufkraft aus unserer Region dar, die ohnehin mobil ist und Erlebniseinkäufe bereits jetzt an externen Standorten tätigt.

Anders stellt sich die Situation sicherlich im nördlichen Kreis Borken dar, weshalb von dort auch eine ablehnende Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup abgegeben wurde. Ein Zusammenschluss mehrerer Umlandkommunen wird aller Voraussicht nach weiter gegen das Vorhaben angehen und ihm jeden möglichen rechtlichen Widerstand entgegensetzen und die Rechtmäßigkeit des Planvorhabens letztlich auch durch ein Normenkontrollverfahren beim OVG in Münster überprüfen lassen. Hierzu wurde eigens ein juristisches Gutachten eingeholt (Dr. jur. Heinz Janning, 25. Oktober 2016), das insbesondere folgende Punkte gegen die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes anführt:

1. Fehlerhafte Einschätzung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen des Planvorhabens
2. Unzureichende Einschätzung der städtebaulichen Auswirkungen der FOC-Erweiterung
3. Keine hinreichende Rechtfertigung dieser Beeinträchtigungen
4. Verstoß gegen das Integrationsgebot (Ziel 2 des LEP-Teilplanes ‚Großflächiger Einzelhandel‘)

Der Kreis Coesfeld sieht derzeit keine Veranlassung, von seiner bisherigen Position abzuweichen.“

Hierzu erläutert der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann, dass das Thema sowohl auf deutscher, als auch auf niederländischer Seite diskutiert werde. Wenn sich schon die niederländischen Kommunen betroffen fühlten, wieso dann nicht der Kreis Coesfeld?

Kreisdirektor Gilbeau verweist diesbezüglich auf die Stellungnahme Dr. Grüners, nach der der Kreis durch den Ausbau nur gering betroffen sei. Diesbezüglich stellt Dr. Grüner selbst klar, dass es durch den Ausbau keine zusätzliche (!) Betroffenheit des Kreises gebe. Wer Käuferlebnisse dieser Art suche, habe bereits jetzt genug Alternativen zur Auswahl.

Ktabg. Löcken gibt zu bedenken, dass aufgrund der Magnetwirkung des FOC Ochtrup die Markenvielfalt vor Ort verloren gehen könne.

Bisher habe es innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch keine Auseinandersetzung mit diesem Thema gegeben, so Ktabg. Kortmann. Das Thema habe jedoch seiner Einschätzung nach Brisanz – insbesondere mit Blick auf die Innenstadtentwicklung, die gerade auch zentrales Element der Regionale-Projekte sei und in die zurzeit viel Geld investiert werde. Daher solle eine eigene Sitzungsvorlage hierzu erstellt werden, die dann diskutiert werden könnte.

Auch Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann spricht sich für eine solche Sitzungsvorlage aus. Im Präsentationsjahr der Regionale solle diese parallel zum Fazit zur Regionale im Herbst diskutiert werden.